



Beschluss des Stadtrats

vom 20. August 2025

GR Nr. 2025/55

Nr. 2272/2025

Interpellation von Marita Verbali und Patrik Brunner betreffend Pilotprojekt für einen kostenfreien Zugang zu professionellen Beratungen im Ausländerrecht, Gründe für das Projekt, weitere Institutionen im Kanton, die Rechtsberatungen für Personen mit abgelehntem Asylgesuch leisten, Gründe für den Auftrag an den Verein «Freiplatzaktion Zürich – Rechtsarbeit Asyl und Migration (FPA)» und Haltung zur «aktivistischen Rechtsberatung» sowie rechtliche Einordnung des Projekts

Am 5. Februar 2025 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Marita Verbali und Patrik Brunner (beide FDP) folgende Interpellation, GR Nr. 2025/55, ein:

Im Rahmen eines dreijährigen Pilotprojekts sollen Personen ohne Schweizer Pass aus Drittstaaten den kostenfreien Zugang zu professionellen Beratungen im Ausländerrecht erhalten. Für die Durchführung des Pilotprojekts soll dem Verein «Freiplatzaktion Zürich -Rechtsarbeit Asyl und Migration (FPA)» während drei Jahren insgesamt 325 000 Franken zur Verfügung gestellt werden. Die kostenlose Rechtsvertretung und -beratung solle Personen offenstehen, die aufgrund von Sozialhilfebezug mit ausländerrechtlichen Massnahmen konfrontiert seien, über begrenzte finanzielle Mittel verfügen und deren Erfolgsaussichten in einem Verfahren als nicht aussichtslos beurteilt würden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Das bundesrechtliche Asylgesetz sieht einen unentgeltlichen Rechtsschutz während des Asylverfahrens vor. Sowohl in den Bundesasylzentren als auch in den Kantonen können sich Asylsuchende deshalb von einer vordefinierten, behördenunabhängigen Stelle gratis rechtlich beraten und vertreten lassen. Weshalb will der Stadtrat dennoch zusätzlich die FPA mit der unentgeltlichen Rechtsberatung und -vertretung beauftragen?
2. Welche anderen Institutionen im Kanton Zürich leisten - mit oder ohne staatliche Unterstützung - bereits Rechtsberatungen und -vertretungen für Personen, deren Asylgesuch abgelehnt wurde, die Schweiz aber nicht verlassen und Sozialhilfe beziehen?
3. Bereits heute bieten Organisationen wie bspw. HEKS, Caritas und die Schweizerische Flüchtlingshilfe für Personen ohne Schweizer Pass aus Drittstaaten unentgeltliche Rechtsberatungen und -vertretungen an. Weshalb erhält die FPA staatliche Mittel der Stadt Zürich für das genannte Pilotprojekt? Wurden auch andere Organisationen in Betracht gezogen? Wenn ja, welche? Welcher Kriterienkatalog wurde für die Wahl der FPA für das Pilotprojekt angewendet?
4. Auf ihrer Website <https://freiplatzaktion.ch> schreibt der Verein: «Die Freiplatzaktion Zürich (FPA) setzt sich für die Wahrnehmung und Durchsetzung der Rechte von geflüchteten und migrierten Menschen und ihre Angehörigen ein. Hierzu bieten wir eine professionelle und staatlich unabhängige Rechtsberatung an, [...]». Der Verein schreibt zudem: «Wir finanzieren uns hauptsächlich aus Mitgliederbeiträgen und Spenden. Wir verzichten bewusst auf finanzielle Beiträge von Kanton oder Bund, um damit in unserem Einsatz für eine menschliche Asyl- und Migrationspolitik unsere Unabhängigkeit zu wahren.»
Weshalb will der Stadtrat die FPA für das Pilotprojekt beauftragen, wenn sie sich explizit als staatlich unabhängige Rechtsberatung versteht?
5. Gemäss eigenen Aussagen auf ihrer Website berate und vertrete die FPA bereits seit vielen Jahren von Sozialhilfe betroffene Personen, die von ausländerrechtlichen Massnahmen betroffen sind, unentgeltlich. Sie



2/5

wird von finanzstarken Institutionen und Stiftungen wie bspw. die Ernst Göhner Stiftung unterstützt. Weshalb ist eine finanzielle Unterstützung der FPA durch Steuergelder nötig?

6. FPA schreibt auf ihrer Website, dass sie ihre Arbeit als «aktivistische Rechtsarbeit» verstehe und «Aktivistische Rechtsarbeit ist politisch». Weshalb unterstützt der Stadtrat explizit politisch motivierte und aktivistische Rechtsberatungen und -vertretungen? Will der Stadtrat durch die finanzielle Unterstützung der FPA die geltende Asylpolitik und -praxis untergraben oder verhindern?
7. Die FPA schreibt zudem auf ihrer Website, dass sie sich auch für Rechtsverfahren engagiere, «die juristisch aussichtslos erscheinen». In der Medienmitteilung des Sozialdepartements vom 4. Februar 2025 schreibt der Stadtrat, die kostenlose Rechtsvertretung und -beratung der FPA richte sich an Personen, «deren Verfahren als nicht aussichtslos beurteilt wird». Wie stellt der Stadtrat sicher, dass für Verfahren, die als aussichtslos gelten, keine durch die Stadt Zürich staatlich finanzierten Leistungen erbracht werden?
8. Die FPA schreibt auf ihrer Website auch, dass sie keine Beratungen in Sozialversicherungsrecht und Sozialhilferecht anbiete. Wie wird die FPA die nötigen Kompetenzen in diesen Fachbereichen sicherstellen, die ja eng mit der Rechtsberatung und -vertretung der betroffenen Menschen im Rahmen des Pilotprojekts in Zusammenhang steht?
9. Der Bezirksrat hat in seinem Urteil zur wirtschaftlichen Basishilfe festgehalten, dass das Stimmvolk die Verknüpfung von Sozialhilfe und Aufenthaltserlaubnis ausdrücklich wünscht und diese darum nicht umgangen werden dürfe. Wie schätzt der Stadtrat die rechtliche Lage zu eben dieser Verknüpfung im angedachten Pilotprojekt ein?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die vorliegende Interpellation bezieht sich auf ein Pilotprojekt, bei dem es um Rechtsvertretung und -beratung im Ausländerrecht (Ausländer- und Integrationsgesetz [AIG], SR 142.20) geht. Dieses Pilotprojekt betrifft nicht das Asylgesetz (AsylG, SR 142.31), sondern konzentriert sich auf Rechtsvertretung im Rechtsmittelverfahren im AIG. Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Frage 1

Das bundesrechtliche Asylgesetz sieht einen unentgeltlichen Rechtsschutz während des Asylverfahrens vor. Sowohl in den Bundesasylzentren als auch in den Kantonen können sich Asylsuchende deshalb von einer vordefinierten, behördenunabhängigen Stelle gratis rechtlich beraten und vertreten lassen. Weshalb will der Stadtrat dennoch zusätzlich die FPA mit der unentgeltlichen Rechtsberatung und -vertretung beauftragen?

Ergänzend zu den einleitenden Bemerkungen ist darauf hinzuweisen, dass das AsylG einen unentgeltlichen Rechtsschutz während des Asylverfahrens vorsieht, während es im AIG keine vergleichbare staatlich finanzierte Rechtsvertretung gibt.

Frage 2

Welche anderen Institutionen im Kanton Zürich leisten - mit oder ohne staatliche Unterstützung - bereits Rechtsberatungen und -vertretungen für Personen, deren Asylgesuch abgelehnt wurde, die Schweiz aber nicht verlassen und Sozialhilfe beziehen?

Dem Sozialdepartement liegt keine Übersicht aller Institutionen im Kanton Zürich vor, die den in der Frage genannten Kriterien entsprechen. In der Stadt Zürich gibt es unter anderem folgende Beratungsstellen im Bereich AsylG, die Beratung in Fällen von abgelehnten Asylgesuchen anbieten:



3/5

- Anwaltskollektiv Rechtsauskunft (Auskunft in fast allen Rechtsgebieten und Vermittlung von Anwält*innen.)
- AsyLex (Information und Rechtsberatung zum Schweizer Asylrecht)
- Freiplatzaktion (Rechtsberatung im Asyl- und Ausländerrecht)
- SAH Mirsah (HEKS, Beratungsstelle für Migrations- und Integrationsrecht)
- ZBA (Zürcher Beratungsstelle für Asylsuchende)
- SPAZ (Sans-Papier Anlaufstelle Zürich)
- Infodona (Beratungsstelle für Migrant*innen)

Die genannten Beratungsstellen finanzieren sich unterschiedlich – durch öffentliche Gelder, Spenden von Privatpersonen und Stiftungen, Beratungshonorare oder projektbezogene Fördermittel. In der Regel sind dies Stellen, die den Fokus auf die Beratung von ratsuchenden Personen setzen und keine kostenlose Vertretung im Rechtsmittelverfahren anbieten. Im Übrigen wird auf die einleitenden Bemerkungen verwiesen.

Frage 3

Bereits heute bieten Organisationen wie bspw. HEKS, Caritas und die Schweizerische Flüchtlingshilfe für Personen ohne Schweizer Pass aus Drittstaaten unentgeltliche Rechtsberatungen und -vertretungen an. Weshalb erhält die FPA staatliche Mittel der Stadt Zürich für das genannte Pilotprojekt? Wurden auch andere Organisationen in Betracht gezogen? Wenn ja, welche? Welcher Kriterienkatalog wurde für die Wahl der FPA für das Pilotprojekt angewendet?

Die Stadt Zürich hat entschieden, ein Pilotprojekt zur unentgeltlichen Rechtsvertretung nach dem Ausländer- und Integrationsgesetz zu unterstützen. Der Grund dafür ist eine erkennbare Lücke im bestehenden Angebot: Während es in Zürich mehrere etablierte Stellen gibt, die kostenlose oder kostengünstige Rechtsberatung leisten, fehlt es an struktureller, nachhaltiger Rechtsvertretung in komplexen Einzelfällen, insbesondere in Rechtsmittelverfahren. Das Pilotprojekt bietet den betroffenen Personen nun die Möglichkeit, gegen einen abschlägigen Entscheid ein Rechtsmittel zu erheben.

Für dieses Pilotprojekt wurde daher eine Organisation gesucht, die bereits über Erfahrung in der Rechtsvertretung – nicht nur in der Beratung – verfügt. Es wurden mehrere Organisationen kontaktiert.

Der Verein Freiplatzaktion Zürich – Rechtsarbeit Asyl und Migration (FPA) bringt umfassende Erfahrung in der rechtlichen Einzelfallvertretung mit, ist in Zürich lokal verankert, konfessionell unabhängig und bietet betroffenen Personen eine kostenlose Begleitung durch sämtliche Phasen ausländerrechtlicher Verfahren an. Die FPA bringt daher die notwendigen Voraussetzungen für das Pilotprojekt mit.

Bestehende Angebote wie MIRSAH, Infodona und AsyLex übernehmen andere Aufgaben mit Schwerpunkt auf der Beratung im Migrationsbereich:



4/5

- MIRSAH bietet kostenpflichtige rechtliche Beratung zu ausländerrechtlichen Themen, jedoch keine kostenlose Rechtsvertretung.
- Infodona berät bei sozialen Anliegen, bietet jedoch keine Rechtsvertretung.
- AsyLex ist auf das Asylverfahren spezialisiert, jedoch nicht auf Vertretung im AIG-Rechtsmittelverfahren.

Frage 4

Auf ihrer Website <https://freiplatzaktion.ch> schreibt der Verein: «Die Freiplatzaktion Zürich (FPA) setzt sich für die Wahrnehmung und Durchsetzung der Rechte von geflüchteten und migrierten Menschen und ihre Angehörigen ein. Hierzu bieten wir eine professionelle und staatlich unabhängige Rechtsberatung an, [...]». Der Verein schreibt zudem: «Wir finanzieren uns hauptsächlich aus Mitgliederbeiträgen und Spenden. Wir verzichten bewusst auf finanzielle Beiträge von Kanton oder Bund, um damit in unserem Einsatz für eine menschliche Asyl- und Migrationspolitik unsere Unabhängigkeit zu wahren.»

Weshalb will der Stadtrat die FPA für das Pilotprojekt beauftragen, wenn sie sich explizit als staatlich unabhängige Rechtsberatung versteht?

Fragen des Aufenthalts in der Schweiz liegen in der Verantwortung des Bundes und des Kantons. Die Stadt hat keine Kompetenzen in diesem Bereich. Insofern besteht kein Konflikt, wenn die Stadt die FPA finanziell in Verfahren, die das AIG betreffen, unterstützt.

Frage 5

Gemäss eigenen Aussagen auf ihrer Website berate und vertrete die FPA bereits seit vielen Jahren von Sozialhilfe betroffene Personen, die von ausländerrechtlichen Massnahmen betroffen sind, unentgeltlich. Sie wird von finanzstarken Institutionen und Stiftungen wie bspw. die Ernst Göhner Stiftung unterstützt. Weshalb ist eine finanzielle Unterstützung der FPA durch Steuergelder nötig?

Für die Durchführung des Pilotprojekts benötigt die FPA mehr personelle Ressourcen. Gemäss Rechnung 2024 hat die FPA einen Gewinn von lediglich 3798 Franken gemacht. Die Ausgaben für das Pilotprojekt können nicht durch die bestehenden Einnahmen und Reserven gedeckt werden.

Frage 6

FPA schreibt auf ihrer Website, dass sie ihre Arbeit als «aktivistische Rechtsarbeit» verstehe und «Aktivistische Rechtsarbeit ist politisch». Weshalb unterstützt der Stadtrat explizit politisch motivierte und aktivistische Rechtsberatungen und -vertretungen? Will der Stadtrat durch die finanzielle Unterstützung der FPA die geltende Asylpolitik und -praxis untergraben oder verhindern?

Wie einleitend ausgeführt, bezieht sich das Pilotprojekt auf das AIG und nicht auf das AsylG. Es ist nicht das Ziel dieses Pilotprojekts, das AsylG oder das AIG zu untergraben. Im vorliegenden Pilotprojekt soll der Fokus auf die Rechtsvertretung in Rechtsmittelverfahren an der Schnittstelle zwischen AIG und Sozialhilfebezug gelegt werden. In den ausländerrechtlichen Verfahren ist für die betroffenen Personen der Zugang zu einer kompetenten rechtlichen Unterstützung oft von entscheidender Bedeutung. Das Pilotprojekt hat zum Ziel, diesen Zugang



5/5

sicherzustellen sowie zu einer rechtlich korrekten Beurteilung der Bedeutung des Sozialhilfebezugs in Bezug auf die Integrationsbemühungen beizutragen.

Frage 7

Die FPA schreibt zudem auf ihrer Website, dass sie sich auch für Rechtsverfahren engagiere, «die juristisch aussichtslos erscheinen». In der Medienmitteilung des Sozialdepartements vom 4. Februar 2025 schreibt der Stadtrat, die kostenlose Rechtsvertretung und -beratung der FPA richte sich an Personen, «deren Verfahren als nicht aussichtslos beurteilt wird». Wie stellt der Stadtrat sicher, dass für Verfahren, die als aussichtslos gelten, keine durch die Stadt Zürich staatlich finanzierten Leistungen erbracht werden?

Im Rahmen einer Vorabklärung werden die Prozesschancen pro Einzelfall im Vieraugenprinzip zwischen FPA und Infodona eingeschätzt. Die Vorabklärung muss ergeben, dass eine Rechtsvertretung in Anbetracht vergleichbarer Fälle plausible Erfolgsaussichten hat, damit der Fall im Rahmen des Pilotprojektes aufgenommen wird. Somit wird sichergestellt, dass nur aussichtsreiche Fälle von der FPA bearbeitet werden.

Frage 8

Die FPA schreibt auf ihrer Website auch, dass sie keine Beratungen in Sozialversicherungsrecht und Sozialhilferecht anbiete. Wie wird die FPA die nötigen Kompetenzen in diesen Fachbereichen sicherstellen, die ja eng mit der Rechtsberatung und -vertretung der betroffenen Menschen im Rahmen des Pilotprojekts in Zusammenhang steht?

Die FPA hat umfassende Kompetenzen im AIG-Bereich und bietet seit Jahren für dieses Rechtsgebiet Rechtsberatung und -vertretung an. Auch wenn die FPA Sozialversicherungsrecht und Sozialhilferecht nicht explizit als Leistung anbietet, so bringt sie dennoch die nötigen Kompetenzen im Sozialversicherungsrecht und Sozialhilferecht mit, um die ausländerrechtlichen Rechtsmittelverfahren durchzuführen.

Frage 9

Der Bezirksrat hat in seinem Urteil zur wirtschaftlichen Basishilfe festgehalten, dass das Stimmvolk die Verknüpfung von Sozialhilfe und Aufenthaltserlaubnis ausdrücklich wünscht und diese darum nicht umgangen werden dürfe. Wie schätzt der Stadtrat die rechtliche Lage zu eben dieser Verknüpfung im angedachten Pilotprojekt ein?

Für Migrantinnen und Migranten, die aufgrund von Sozialhilfebezug ausländerrechtlichen Massnahmen ausgesetzt sind, ist kompetente rechtliche Unterstützung entscheidend. Sie benötigen Zugang zu Rechtsberatung, rechtlicher Vertretung und ein faires Verfahren, da unverschuldeter Sozialhilfebezug nicht automatisch zu ihrem Nachteil ausgelegt werden darf. Das Pilotprojekt soll diesen Zugang gewährleisten.

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter